

Liebe Genossinnen,

mit der Bestätigung der Mitglieder der neuen Kommission am 9. Februar 2010 in Straßburg hat die Arbeit des Europäischen Parlaments an Fahrt gewonnen. So sind bereits Entscheidungen in den Bereichen Gleichstellung, Chancengleichheit und Kultur getroffen worden.

Das Europäische Parlament verabschiedete im Februar 2010 erneut mit großer Mehrheit einen Initiativbericht zur Gleichstellung von Frau und Mann. Darin wird bestätigt, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise zweifellos Auswirkungen hat auf die Frauen, ihre Arbeitsbedingungen und ihren Platz in der Gesellschaft. Betont wird auch, dass die Krise generell die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union beeinflusst. Das Plenum fordert mit diesem Bericht die Mitgliedstaaten auf, keinesfalls Gleichstellungsmaßnahmen aufs Spiel zu setzen und die möglichen Auswirkungen ihrer Sparpolitik auf Frauen zu prüfen. Auf keinen Fall dürfen die Frauen hier „geopfert“ werden, so der Appell. Gleichzeitig wird betont, welche finanzielle Unabhängigkeit, welchen sozialen Status und welche Teilhabe an der Gesellschaft die Erwerbstätigkeit von Frauen bietet. Allerdings geht die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen in der EU leider nicht mit einer Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen von Frauen einher. Frauen haben in der Tat viel häufiger eine Teilzeitbeschäftigung und/oder befristete Arbeitsverträge und verbleiben zumeist in weniger gut entlohten Beschäftigungsbereichen. Das Plenum betont in diesem Zusammenhang erneut den Grundsatz „gleiches Arbeitsentgelt bei gleicher Arbeit“, der seit 1957 in den Gemeinschaftsverträgen verankert ist.

Ebenso im Februar 2010 stimmte das Europäische Parlament dem Abschluss eines Übereinkommens über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen durch die Europäische Gemeinschaft zu. Dadurch soll es künftig leichter möglich sein, Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen international durchzusetzen. Da die überwiegende Mehrheit solcher Forderungen Kinder und Unterhaltsansprüche von Kindern betrifft, ist das Übereinkommen zuallererst eine Maßnahme zum Schutz der Kinder. In dem Übereinkommen geht es um viele praktische Fragen im Hinblick auf die Art und Weise, wie internationale Forderungen geltend gemacht werden, beispielsweise um sprachliche Erfordernisse, Musterformulare und die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene.

Mit dem Internationalen Frauentag am 8. März erinnern wir uns an die bis heute erreichten Errungenschaften wie das Frauenwahlrecht und gesellschaftliche Partizipation von Frauen. Allerdings ist der 8. März auch ein Datum, um auf die noch existierenden sozialen Ungleichheiten, die Diskriminierung von Frauen hinzuweisen und auf die Rechte der Frauen aufmerksam zu machen. Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament nimmt den 8. März 2010 zum Anlass, eine Kampagne für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu starten. Hintergrund ist, dass jede fünfte Frau jeden Tag Opfer von Gewalt ist. Dabei macht Gewalttätigkeit keinen Halt vor nationalen Grenzen, Herkunft, kulturellen und sozialen Hintergründen. Die Kampagne stützt sich auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Die Charta bestätigt die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen, das Recht auf Leben und Unversehrtheit und die Gleichheit von Frauen und Männern. Ziel dieser Kampagne ist eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Es grüßt Euch herzlich

Jutta Haug